



Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Verl über die Ersatzbestimmung eines Ratsherrn

Seite 89

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Verl über die Ersatzbestimmung eines Ratsherrn

Ratsherr Udo Maik, Habichtweg 4, 33415 Verl, der am 25. Mai 2014 in den Rat der Stadt Verl gewählt worden ist, hat am 3. Juni 2014 auf sein Ratsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) habe ich festgestellt, dass der in der Reserveliste der FWG als nächster Bewerber aufgeführte Herr Luc Solemé, Elbrachtsweg 58, 33415 Verl, in den Rat der Stadt Verl einrückt.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Verl, 3. Juni 2014

Stadt Verl
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez. Paul Hermreck

